



## Dienstanweisung

### für die Verwaltungsaußenstellen in den Ortsteilen Bürgeln, Reddehausen, Schönstadt, und Schwarzenborn

1. Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Cölbe vom 13. Mai 1991 sind in den Ortsteilen Außenstellen der Verwaltung eingerichtet worden. Diese Außenstellen werden von den jeweiligen Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorstehern geleitet. Die Leiterinnen bzw. Leiter der Verwaltungsaußenstellen sind zu Ehrenbeamten zu ernennen; sie führen das Dienstsiegel der Gemeinde Cölbe.
2. Bei der Verwendung der Dienstsiegel und deren Aufbewahrung sind die gesetzlichen Vorschriften besonders zu beachten.
3. Den Leiterinnen bzw. den Leitern der Verwaltungsaußenstellen obliegen folgende Aufgaben:
  - 3.1 Allgemeine Beratung der Bürgerinnen und Bürger in Verwaltungsangelegenheiten.
  - 3.2 Vermittlung zwischen den Bürgerinnen/Einwohnerinnen und Bürgern/Einwohnern des Ortsteiles und der Gemeindeverwaltung.
  - 3.3 Die Verwaltungsaußenstellen dienen dazu, Bürgerinnen/Einwohnerinnen und Bürger/Einwohner vor Ort insbesondere weiterzuhelfen bei:
    - a) Erteilung von Bescheinigungen und Beglaubigungen (soweit dies möglich ist)
    - b) Entgegennahme von Anträgen in Sozialhilfeangelegenheiten (Wohngeld, Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht u.a.)
    - c) Mitwirkung in Angelegenheiten der Amtshilfe
    - d) Mitwirkung bei der Beantragung polizeilicher Führungszeugnisse
    - e) Mitwirkung bei der Beantragung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister
    - f) Mitwirkung bei der Beantragung von Schankerlaubnissen
    - g) Mitwirkung in Angelegenheiten der Abfallentsorgung (Ausgabe von Sperrmüllkarten und sonstigen Vordrucken, Entgegennahme von Anträgen, Ausgabe der sog. „Gelben Säcke“
    - h) Beratung und Mithilfe bei statistischen Erhebungen

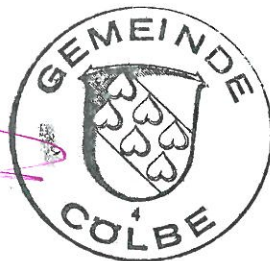
4. Einwohnermelde- sowie Ausweis- und Passangelegenheiten werden nicht an die Verwaltungsaußenstellen übertragen.
5. Sofern es erforderlich ist oder es sich aus praktischen Erfahrungen ergibt, können weitere Aufgaben übertragen werden. Im Einzelfall kann dies durch Anweisung des Bürgermeisters erfolgen.
6. Für die Dienstleistungen der Verwaltungsaußenstellen werden in vielen Fällen Verwaltungsgebühren fällig. Hinsichtlich der Einziehung und Abrechnung wird auf die "Dienst-anweisung für die Zahlstellen der Gemeinde Cölbe" vom 13.04.2011 verwiesen.
7. Die Verwaltungsaußenstellen werden in folgenden kommunalen Gebäuden eingerichtet:

Ortsteil	Bezeichnung	Straße / Hausnummer
Bürgeln	Feuerwehrhaus	Ohmtalstraße 24
Reddehausen	Verwaltungsgebäude	Untere Dorfstraße 2
Schönstadt	Bürgerhaus	Am Bürgerhaus 7
Schwarzenborn	Dorfgemeinschaftshaus	Zum Hirschberg 1

8. Die wöchentlichen Sprechstunden werden in Absprache zwischen dem Bürgermeister und den Leiterinnen bzw. den Leitern der Verwaltungsaußenstellen festgelegt und im „Mitteilungsblatt der Gemeinde Cölbe“ veröffentlicht.  
Im Verhinderungsfalle ist die betreffende Sprechstunde durch die Leiterin bzw. den Leiter der Verwaltungsaußenstelle abzusagen. Dies sollte so rechtzeitig erfolgen, dass eine entsprechende Veröffentlichung im „Mitteilungsblatt der Gemeinde Cölbe“ veranlasst werden kann.
9. Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom 01.05.2011 in Kraft.
10. Mit dieser Dienstanweisung tritt die Dienstanweisung vom 02.10.1991 außer Kraft.

35091 Cölbe, den 13. April 2011

DER BÜRGERMEISTER  
DER GEMEINDE CÖLBE



Volker Carle